

personalthurgau

Die Personalverbände des Kantons Thurgau

Verwendung Solidaritätsbeitrag 2012

Gerne informieren wir Sie auch in diesem Jahr über die Verwendung des Solidaritätsbeitrages 2012. Die Fondskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, das heisst aus je 3 Mitgliedern der Verbände und der Peko, sowie der Geschäftsführerin von **personalthurgau** trifft sich einmal jährlich. Jedes Jahr wird ein Budget und die Jahresrechnung erstellt. Die Verwendungen des Solidaritätsbeitrages sind im Anhang 13 zum FIV geregelt. Die Verwaltung der Beiträge obliegt **personalthurgau**. Folgende Auflistung zeigt, wofür die Gelder im 2012 verwendet wurden:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und dem Vollzug des Firmenvertrages (Sitzungsentschädigung an Verbandsmitglieder, Spesen).
- Ein namhafter Betrag ging an **personalthurgau**. Ca. 2/3 des Arbeitspensums der beiden Angestellten von **personalthurgau** erfolgt zugunsten der Mitarbeitenden der STGAG. Die Geschäftsleiterin berät, betreut und vertritt die Mitarbeitenden der STGAG bei Problemen am Arbeitsplatz. Die Sachbearbeiterin erstellt jährlich die Buchhaltung und das Budget des Solidaritätsfonds und erledigt alle anfallenden Zahlungen.
- Mitarbeitende, die Mitglied eines Berufsverbandes oder einer Gewerkschaft sind, können den Solibeitrag zurückfordern. Die Rückerstattung erfolgt über die Verbände.
- Für die Aufwendungen der Verbände für die Rückerstattungen wurden Entschädigungen ausbezahlt.
- Es wurden Rückstellungen für Solidaritätsbeiträge gemacht, welche zurückbezahlt werden müssen. Mitberücksichtigt wird das gesetzlich geregelte Rückforderungsrecht von 5 Jahren.
- Ein budgetierter und bewilligter Betrag wurde für die Neu-Wahlen der Peko-Mitglieder und die entsprechende Werbung ausgegeben.
- Die Aufwendungen der Revisionsstelle Provida wurden bezahlt.
- Ein Betrag wurde für die Weiterbildung von Pekomitgliedern, welche im Sachbereich ihrer Aufgaben liegen, aufgewendet.
- Ebenfalls durch den Solidaritätsfonds werden Dienstleistungen durch die Infostelle Frau und Arbeit mit Sitz in Weinfelden finanziert. Die Infostelle dient als Beratungsstelle für Frauen bei physischer und psychischer Belästigung am Arbeitsplatz.
- Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte den dem FIV angeschlossenen Berufsverbänden und Gewerkschaften ein Betrag als Grundentschädigung für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem FIV ausbezahlt werden. Der entsprechende Verteilschlüssel, abhängig im Wesentlichen von Grösse und Engagement der Verbände, wurde von der Peko, den FIV-Verbänden und Gewerkschaften, der Solikommission und von **personalthurgau** 2010 verabschiedet.
- Es wurde beschlossen weiterhin Reserven zu öffnen. Das Ziel ist, dass die Arbeitnehmervertretung auch im Falle einer Kündigung des Firmenvertrags –

damit würde die Pflicht zur Bezahlung des Solidaritätsbeitrags wegfallen –
noch sicher während eines Jahres weiter arbeiten kann.

Weitere Informationen rund um den Solidaritätsbeitrag können jederzeit bei Mette Baumgartner, Geschäftsführerin von **personalthurgau**, eingeholt werden.

25. September 2013, Denise Wyss